

Übersicht inhaltlicher Änderungen Merkblatt für Weiterbildungsanbieter Version 2.2. gegenüber Version 2.1

Seite	Version 2.1	Aktuelle Version 2.2	Kommentar
S.1	Eine Weiterbildungsmaßnahme im Sinne des Bundesprogramms Bildungsprämie ist jede Maßnahme, die inhaltlich in sich abgeschlossen ist sowie einzeln gebucht und einzeln bezahlt wird.	Eine Weiterbildungsmaßnahme im Sinne des Bundesprogramms Bildungsprämie ist jede Maßnahme, die inhaltlich in sich abgeschlossen ist sowie einzeln gebucht und einzeln bezahlt <b>werden kann</b> .	
S.2		Die erste Maßnahme muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Prämiegutscheins beginnen	Ergänzung im Abschnitt bzgl. Kursbündel.
S.3		Sofern die Veranstaltung an mehreren Orten durchgeführt wird, ist derjenige Ort der Durchführungsort, an dem zeitlich der überwiegende Teil der Weiterbildung stattfindet.	Ergänzende Erläuterung im Abschnitt bzgl. der 1000-Euro-Grenze in den BL BB, RP, SN, ST und SH
S.5		Der Gutscheinwert wird von den <b>Brutto-Veranstaltungsgebühren</b> abgezogen.	Ergänzender Hinweis zur Erstellung der Rechnung
S.5		Wichtig: Die Rechnung muss auf die teilnehmende Person ausgestellt sein. Eine Rechnung, die auf einen Arbeitgeber ausgestellt wird, führt zur Ablehnung eines Erstattungsantrages.	Ergänzender Hinweis zur Erstellung der Rechnung
S.6	Die Bezahlung des Eigenanteils durch die teilnehmende Person nachgewiesen werden.	Die Bezahlung des Eigenanteils durch die teilnehmende Person <b>bzw. durch eine andere Privatperson</b> muss nachgewiesen werden.	Erläuternde Ergänzung
S.6		Falls mehrere Maßnahmen (z.B. Kurs und dazugehörige Prüfung) über einen Prämiegutschein gefördert werden, können für jede Maßnahme einzelne Rechnungen ausgestellt werden. Aus jeder Rechnung muss der Abzug des Bildungsprämienanteils hervorgehen.	Erläuternde Ergänzung im Fall von mehreren Maßnahmeorten
S.6	Bei Barzahlungen ist eine Durchschrift der Quittung mit der Originalunterschrift von Ihnen und vom Teilnehmer der Maßnahme einzureichen.	Bei Barzahlungen ist eine Durchschrift der Quittung <b>mit Angaben zur einzahlenden Person und der Originalunterschrift</b> von Ihnen einzureichen.	Administrative Vereinfachung